

ALLES DICHT – oder was?

Die Dichtheitsprüfung

Die INTERESSENGEMEINSCHAFT informiert

aus aktuellem Anlass möchten wir Sie gerne über eine gute Nachricht informieren:

→ Es ist - zumindest teilweise - die Nachricht auf die viele gewartet haben:

die umstrittene Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen bis 2015 hat sich erledigt.

In seinem neuesten Erlass-Entwurf gibt das Umweltministerium seinen bisherigen Standpunkt in dieser Frage endlich auf.

Dies ist ein weiterer Erfolg der Bürger, die sich selbst um ihre Belange kümmern und sich in INTERESSENGEMEINSCHAFTEN zusammenschließen!

Dazu beglückwünschen wir jeden Einzelnen von Ihnen!

Auf der anderen Seite ist dies aber auch eine **erneute Schlappe für Umweltministerin Dr. Juliane Rumpf**, die den umstrittenen Rohrtest **sehr zur Freude der Kanalbranche** in ganz Schleswig-Holstein bis 2015 unbedingt durchdrücken wollte.

→ Jetzt sieht alles anders aus und es werden plötzlich andere Regelungen aus dem Hut gezaubert:

Der ursprüngliche Entwurf eines Erlasses des Umweltministeriums von Mai 2010 – **die INTERESSENGEMEINSCHAFT hatte aufgezeigt, dass er rechtlich unhaltbar war** – ist vom Tisch.

→ Im 2. Versuch eines Erlasses wünscht sich die Umweltministerin jetzt nur noch die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitung bis 2020 – und das auch nur noch unter bestimmten Bedingungen. So kann etwa bei "wirtschaftlicher Unzumutbarkeit" von den genannten Fristen abgewichen werden (vgl. Ziff. 2.5 des Entwurfs)! Im übrigen verliert sich das Umweltministerium in unverbindlichen und überflüssigen "Hinweisen und Empfehlungen".

Aber lesen Sie selbst: Auf unserer Internetseite [www.bürokratie-irrsinn.de](http://www.buerokratie-irrsinn.de) ist der neue Erlass-Entwurf abzurufen.

→ **Nur zu Erinnerung:** Noch im Dezember hatte das Umweltministerium per Pressemitteilung gegenüber den Bürgern in ganz Schleswig-Holstein noch von einer „**gesetzlich vorgeschriebenen Dichtheitsprüfung**“ gesprochen, während jetzt durch das Umweltministerium als Verwaltungsbehörde nach Gutdünken und Belieben die Fristen geändert werden.

Ist es reine Selbstherrlichkeit und/oder Unvermögen? Über die Gründe schweigt Dr. Juliane Rumpf bis heute. Zumindest eine dicke persönliche Entschuldigung bei allen Bürgern wäre hier wohl fällig.

Lesen Sie alles über den ersten Rückzug der Umweltministerin auf unserer Internetseite

[www.bürokratie-irrsinn.de](http://www.buerokratie-irrsinn.de)

Wir werden natürlich weiterhin am Thema dran bleiben und Sie bei neuen Entwicklungen sofort per Newsletter informieren, da **auch der neue Erlass-Entwurf rechtlich höchst zweifelhaft ist!**

Und vor allem ist die Frage offen: Was ist mit denjenigen Bürgern, die dem Ministerium geglaubt und von einer rechtlichen Verpflichtung zur Durchführung der Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen zum 31. Dezember 2015 ausgegangen sind?

→ **Noch eine Bitte:** Sprechen Sie auch Ihre Nachbarn, Freunde und Bekannte an. Damit auch diese wissen: **die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen bis 2015 hat sich erledigt.**

Sollte übrigens Ihre Gemeinde, Ihr Ort weiterhin versuchen die Dichtheitsprüfung voranzutreiben, so melden Sie sich bitte sofort bei uns über unser KONTAKT-Formular.

Wir halten Sie weiter auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Horst Heuberger

IHRE INTERESSENGEMEINSCHAFT

BÜROKRATIE-IRRSINN.DE

Bürger wehren sich gegen Verwaltungs-Possen und Verschwendung von Steuergeldern